

Gewerbe

Grundgebühr: Für Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe wird eine Abfallgrundgebühr verrechnet. Diese wird in der Regel dem Grundeigentümer bzw. dem Baurechtsnehmer in Rechnung gestellt. Dafür dürfen die Betriebe in beschränktem Umfang die Separatsammlungen und Sammelstellen der Gemeinde mitbenützen.

Betriebe, die den Nachweis erbringen, dass sämtliche Abfälle ordnungsgemäss auf privatem Weg entsorgt werden, können auf Gesuch hin von der Abfallgrundgebühr befreit werden. Beim Gesundheitssekretariat der Gemeindeverwaltung (Tel. 043 366 13 11) kann das entsprechende Gesuchsformular angefordert werden. Gesuche für die Befreiung von der Abfallgrundgebühr sind jeweils bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres an die Gemeindeverwaltung Maur, Gesundheitssekretariat, 8124 Maur, einzureichen.

Entsorgung des Gewerbekehrichts: Firmen ohne eigenen Gewerbekehricht-Container entsorgen ihre brennbaren Abfälle gleich wie die Haushaltungen in (mit Gebührenmarken versehenen!) Kehrichtsäcken.

Betriebe mit brennbarem Betriebskehricht von 770 Litern und mehr pro Woche haben einen eigenen Gewerbekehricht-Container zu verwenden und diesen auf privatem Weg zu entsorgen. Auskünfte erteilt das Gesundheitssekretariat (Tel. 043 366 13 11).

Benützung der Sammelstellen und Separatsammlungen für Betriebe: Betriebe, die nicht von der Bezahlung der Abfallgrundgebühr befreit sind, dürfen recycelbare Abfälle, die nur in geringen Mengen anfallen (Umfang bzw. Volumen eines EFH-Haushaltes), den Separatsammlungen mitgeben bzw. bei den Altstoffsammelstellen der Gemeinde entsorgen.

Karton darf der monatlichen Separatsammlung bis zu einem Volumen von 100 Litern mitgegeben werden. Der Karton ist zu bündeln und mit einer Firmentikette oder einem Firmenstempel zu versehen. Für die Entsorgung grösserer Mengen Karton (über 100 Liter pro Sammlung) sind folgende Entsorgungswege zu wählen:

- Privatwirtschaftliche Entsorgung, wie jene Betriebe, die von der Abfallgrundgebühr befreit sind, oder
- Kauf einer oder mehrerer Karton-Jahresvignetten beim Gesundheitssekretariat der Gemeindeverwaltung zum Preis von Fr. 200.00 inkl. MwSt. pro Vignette.

Ein ausführliches Informationsblatt zur kommunalen Kartonentsorgung erhalten Sie beim Gesundheitssekretariat (Tel. 043 366 13 11) oder Mail an gesundheit@maur.ch

Betriebsabfälle aus der Produktion sind immer direkt und auf privatem Weg zu entsorgen!